

A 8-41296/2009-7

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2011

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

I.

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2011 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	836.236.700,--
und deren Bedeckung durch		
Gesamteinnahmen von	€	<u>836.236.700,--</u>

werden genehmigt.
Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen. € 0,--

II.

Der Voranschlag 2011 der Stadt Graz wurde auf der Basis der im Frühjahr 2010 erarbeiteten und im Juni 2010 im Gemeinderat beschlossenen Eckwertvorgaben aufgestellt. Erstmals sind gemäß den im Haus Graz geltenden Steuerungsrichtlinien gleichzeitig auch die wesentlichen Budgetziffern 2011 der Beteiligungen sowie der mittelfristige Finanzrahmen aller wesentlichen Bereiche (Ergebnis - Earnings before Interest and Taxes - vor städtischen Zahlungen, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) des Hauses Graz Teil des Budgetbeschlusses (Beilage 5). Damit ist einerseits der maßgebliche Finanzrahmen der nächsten Jahre für die wichtigsten (ein- und ausgegliederten) Teilbereiche der Stadt Graz für die jeweils Verantwortlichen klargestellt und kann andererseits die künftige Entwicklung der konsolidierten Gesamtverschuldung wesentlich genauer als bisher gesteuert und unter Kontrolle gehalten werden. Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt. Während in der Stadtverwaltung bereits 2011 erstmals seit Jahren wieder ein positiver Saldo der laufenden Gebarung budgetiert werden kann, besteht gleichzeitig ein Rekordniveau an Investitionen in der Stadt und in den Beteiligungen, welches derzeit noch nicht ohne weitere Schuldenaufnahme finanzierbar ist. Ab dem Jahr 2013 soll jedoch nach der hier vorliegenden Planung die konsolidierte Gesamtverschuldung bei knapp unter 1,4 Mrd Euro stabilisiert werden können.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2011 wie schon in den Vorjahren je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert, das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen, abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung laut Voranschlag für ihre operative Tätigkeit im Jahr 2011 insgesamt für die bestmögliche Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat. Die Summe der verhandelten Eckwerte gemäß Voranschlag 2011 liegt unter Berücksichtigung der zur Verwendung vorgeschlagenen Abteilungssparbücher in Höhe von rund 4,1 M Euro um rund 1,4 M. über den Eckwerten 2010, die Entwicklung der einzelnen Bereiche ist jedoch höchst unterschiedlich: Die drei wesentlichen Zuwächse gehen auf gesetzlich verursachte Mehraufwendungen in den Schwerpunktbereichen Sozial- und Jugendwohlfahrt (insbesondere Behindertengesetz, Heimunterbringung, neue Tarife, Kindergartenausweitungen) und Schule (Nachmittagsbetreuung) zurück und werden durch eine Vielzahl von Ausgabenkürzungen und Einnahmensteigerungen wieder teilweise aufgefangen. Der endgültige Eckwert 2011 (nach Sparbuchentnahmen) ist in Beilage 3 dargestellt. Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungszielsetzungen in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung

ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In.

- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.)
- Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Gutbefund durch Finanzdirektion und Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen.
- Wie bisher werden sämtliche Virements am Jahresende durch die Finanzdirektion aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Es muss besonders betont werden, dass die Nichteinhaltung des Eckwertes von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden ist, was eine extrem vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres bedeutet, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vornehmen zu können. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,01% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst wie in den Vorjahren auch den anteiligen Schuldendienst inklusive der zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem Amt für Wohnungsangelegenheiten auch der unterjährige Zugriff auf die bestehende Mietzinsrücklage gewährt.

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den mit einem politischen Auftrag versehenen ausgegliederten Einheiten werden durch sogenannte Service Vereinbarungen, welche ebenfalls Teil dieses Budgetbeschlusses darstellen (Beilage 6), näher geregelt. Für jene ausgegliederten Einheiten, die primär interne Services auf Kostendeckungsbasis ohne politischen Auftrag erbringen (ITG, GBG) gelten die im Voranschlag enthaltenen Kostenansätze als aufwandsgenehmigt, wobei im Laufe des Jahres 2011 branchenübliche Verrechnungseinheiten und –sätze entwickelt und dann in sogenannten Service-Level-Agreements festgehalten werden sollen.

2. Nachfolgende Grundsätze für den Budgetvollzug innerhalb der Magistratsverwaltung gelten weiterhin:

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanz- und Vermögensdirektion darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben ihres Bereiches bzw. Ausgaben im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Krediterhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden.

Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen.

Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen, und andererseits ist die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

3. Für die Abwicklung von Einzelvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2011 mit Ausnahme der Finanzmitterverschiebung im Durchführungszeitraum sinngemäß.

4. Von den Kreditansätzen sind von den Abteilungen vorweg jene Beträge verpflichtend bis Ende Jänner 2011 zu binden, die als unabweisbare Belastungen gesetzlicher oder vertraglicher Natur feststehen, damit die Finanzierung von Pflichtausgaben nicht gefährdet ist.

5. Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

Besonders ist auch zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorhaben, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige zurückzustellen sind.

6. Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanz- und Vermögensdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungen gelten hiermit als erteilt.

Weiters wird für die Aufwendungen über die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes veranschlagten Mittel die Genehmigung erteilt.

7. Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

8. Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

9. Die Aufwandsgenehmigung für alle in der dem Voranschlag angeschlossenen Übersicht „Transferzahlungen“ vorgesehenen, ziffernmäßig genau festgelegten Beträge, welche die Stadt Graz gewährt und deren Empfänger einwandfrei feststehen, gilt - so weit sie in die Kompetenz des Gemeinderates fällt - als erteilt.

Die Auszahlung von diesen Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 12.12.2011, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich mitbeschlossen. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen.

10. Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2011 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, dem Integrationsreferat zu melden. Die einzelnen Förderungen sind von der Integrationsreferentin Brigitte Köksal zu genehmigen.

Dem Voranschlag sind neben den in der VRV 1997 festgelegten Beilagen der Voranschlag der Reininghausstiftung angeschlossen. Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2011 der städtischen Eigenbetriebe (GGZ sowie GPS).

III.

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

Kontrakte:

Der Kontrakt sichert die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung. Daher ist für sämtliche Magistratsabteilungen im ersten Jahresdrittel im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten/in, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen.

Berichtswesen:

Zur Sicherstellung ausreichender Steuerungsinformationen betreffend Zielerreichung kontrahierter Ziele erfolgt unterjährig eine Berichterstattung an die KontraktpartnerInnen.
Alle Magistratsabteilungen haben daher bis zum 31. August und 28. Februar des Folgejahres auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen basierende Controllingberichte im Zuge von Controllingbesprechungen mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen vorzulegen.

IV.

A.

Ab 1. Jänner 2011 werden nachstehend aufgezählte Steuern im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

B.

Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben.

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes.

C.

Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

V.

Allen verantwortlichen Organen der Stadt wird eine streng wirtschaftliche, den Bestimmungen des Statutes sowie den sonst geltenden Vorschriften entsprechende Gebarung zur Pflicht gemacht.

Auch der Einnahmegerbarung ist gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu schenken. Abschreibungsanträge dürfen nur gestellt werden, wenn eine genaue Untersuchung die Uneinbringlichkeit erweist.

VI.

Alle Kredite der ordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VRV 1997 - grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres.

Auf die Kernpunkte des Konsolidierungsprogramms unter Punkt II. sei hier jedoch noch einmal verwiesen!

VII.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBl.Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl.Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht präliminierte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. übersteigen.

VIII.

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2011 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht.

Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen.

Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

IX.

Der Dienstpostenplan 2011 bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetrieben (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2011) einen Bestandteil des Voranschlages 2011. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2011 bis 2015; Ausgangswert ist der Personalaufwand im Jahre 2010.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der städtischen Bediensteten soll dies für den Magistrat im Wege einer reduzierten Nachbesetzung von frei werdenden Dienstposten erreicht werden. Von den bis 2015 zu erwartenden natürlichen Personalabgängen im Ausmaß von insgesamt rund 500 Personen können ca. 250 Dienstposten nachbesetzt werden, um das Ziel eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes zu erreichen. Auf den gesamten Magistrat bezogen kann somit im Durchschnitt etwa jeder zweite frei werdende Dienstposten wieder besetzt werden; die konkrete Umsetzung je Abteilung ist durch regelmäßiges Controlling zu begleiten.

Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie und der Branddienst der städtischen Feuerwehr.

Die LeiterInnen der Magistratsabteilungen sowie die GeschäftsführerInnen der Holding Graz GmbH und der GBG GmbH werden beauftragt, bis 30.6.2011 ein Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen, das es ihnen ermöglicht, den Personalaufwand 2010 der Abteilung/der Gesellschaft bis zum Jahre 2015 nominell nicht zu überschreiten. Für den Bereich des Magistrates ist das Vorliegen eines solchen Personalbewirtschaftungskonzeptes Voraussetzung für Personalaufnahmeentscheidungen sowie für die Verankerung von Personalerfordernissen im städtischen Dienstpostenplan.

X.

Gemäß mittelfristigem Finanzrahmen laut Beilage 5 müssen die Eckwerte und EBITDA-Ziffern – unter anderem durch Verfolgung der Haus Graz Synergiepotentiale - in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Die Budgets 2012 sind von den einzelnen Verantwortlichen im Sinne dieser Vorgaben rechtzeitig vorzubereiten; die diesen Vorgaben entsprechenden Budgetentwürfe der Beteiligungen für 2012 sind im September 2011 fällig. Auch alle Magistratsabteilungen sind aufgefordert, ihre Einnahmen- und Ausgabenschätzungen für die OG 2012 – unter Einhaltung der nominell gleichbleibenden Eckwertvorgabe - bis Ende September 2011 der Finanz- und Vermögensdirektion zu übermitteln!

Die zur Budgetkonsolidierung jedenfalls notwendigen Verhandlungen mit Bund und Land (Bedarfszuweisungen, Landesumlage, Nahverkehrsfinanzierung, Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuer, FAG 2013) bezüglich einer gerechteren Kostenteilung für übergeordnete Aufgaben sind zusätzlich mit allem Nachdruck weiter zu führen.

Weiters sind von den Magistratsabteilungen auf Basis eines von der Finanzdirektion ausgeschickten Schemas auch prozentuelle Quartalssollwerte für die Eckwerte 2011 zu übermitteln.

XI.

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2011 die Aufnahme von Kassenkrediten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. etablierten Cash Pooling Lösung aufzunehmen, der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2011 wieder getilgt sein. Im Jahr 2010 betrug der negative Maximalsaldo des städtischen Cash Pool Kontos € 41 Mio Euro und wurde am 30.6.2010 erreicht.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüscher e.h.



Finanz- und Vermögensdirektion

A 8-41293/2009-5

BESCHLÜSSE
zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2011

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 den Voranschlag der außerordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

I.

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2011 in der außerordentlichen Gebarung ergebenden

Gesamtausgaben von	€	139.690.500,--
Gesamteinnahmen von	€	139.690.500,--
<hr/>		
werden genehmigt.		
Ausgleich	€	<u>0,--</u>

Die außerordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen.

II.

Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2011 erstmals gemeinsam über die städtischen Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) entschieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2011 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investitionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu orientieren haben – Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie der Vorlage überzeugender Investitionsrechnungen.

In der Stadt selbst soll das bereits genehmigte Investitionsprogramm 2011-2015 mit dem beschlossenen Mechanismus für den eventuellen Austausch von Projekten ohne Erhöhung des Gesamtfinanzrahmens 2011 unverändert in Geltung bleiben - der Mechanismus für Projektaustausche bzw. zeitliche Verschiebungen gilt wie bereits für das Programm 2006 bis 2010. Die in der Beilage 5 ausgewiesenen Investitionsziffern beinhalten nachfolgende Großprojekte nicht, da eine Beschlussfassung hierüber noch nicht erfolgt ist. Es wurde davon ausgegangen, dass bei Durchführung dieser Investitionen auch die laufenden Cash Flows sich in den jeweiligen Bereichen zumindest langfristig wesentlich verändern würden, sodass die reine Erfassung der Investitionsziffern dieser strategischen Projekte eine verkürzte Sicht darstellten: Erwerb und Ausbau des Stadtteils Reininghaus, Bau zweier zusätzlicher Pflegeheime durch GGZ, Flughafenerweiterung.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag der Holding an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanz- und Vermögensdirektion einlangt, damit ein gesondertes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „genehmigte Projekte“) rechtzeitig vorbereitet werden kann.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch die Finanz- und Vermögensdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2011).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, falls zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich gerechtfertigt, neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – eröffnen zu können. Auch cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, können durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Beausgabung bereitgestellt werden.

Sollte sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

III.

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. - bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

IV.

Bei Investitionen, die mit Folgekosten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statutes i.d.F. LGBl.Nr. 82/1999 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

V.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2011). Die in Beilage 7 und 8 für 2011 angeführten (von der Holding im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz (inklusive Kläranlage) und Straßennetz gelten ebenso als aufwandsgenehmigt; bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon weiterhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

VI.

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung ins Folgejahr.

Offene Bestellungen aus der Postenklasse 0 „Anlagen“, für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2011 erfolgt ist, können über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2012 übertragen werden.

VII.

Prinzipiell sollten nach der in den letzten Jahren durchgeführten sorgfältigen Prioritätenanalyse im Zeitraum 2011 bis 2015 keine in den Beilagen 4-4d nicht enthaltenen Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden.

Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit einer Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht enthaltenes) Investitionsprojekt (oder eine Projekterhöhung eines bestehenden) muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw eine solche Projekterhöhung vorschlagen möchte, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) Projektes bzw Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung oder eine Verschiebung im Folgejahr.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Strei-

chung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status der Anlage mitzuführen.

Innerhalb der Beteiligungen sollten die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so priorisiert werden, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergieinzugungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Für den Gemeinderat:
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz DI Dr Gerhard Rüschi e.h.



Folgende 4 Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2011:

Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn

Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände

Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2011

Beilage 4: AOG- Programm 2011-2015

Beilage 5: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2012 aller Bereiche (samt Plan 2013-15)

Beilage 6: Service Vereinbarungen für Abwasser, Straße, Grünraum, Abfall

Beilage 7: Kanalbauprogramm 2011 (inklusive Kläranlage)

Beilage 8: Straßenbauprogramm 2011

□□

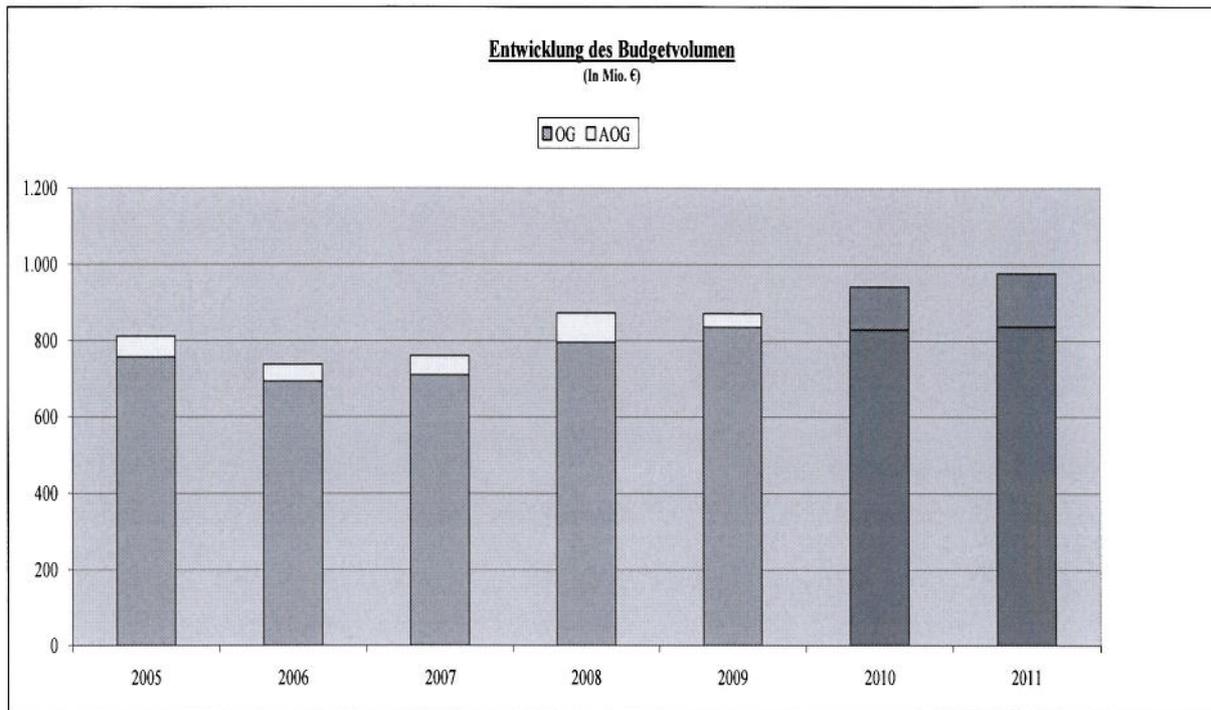
Haushaltsanalyse 2011

Das Budgetreferat der Finanz- und Vermögensdirektion legt – gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 – wieder eine Haushaltsanalyse dem Gemeinderat vor, der allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit Hilfe von allgemein anerkannten Kennzahlen einen noch besseren und genaueren Einblick in die Budgetsituation der Stadt Graz geben soll, wobei anzumerken ist, dass alle Werte bis inkl. 2009 Rechnungsabschluss- und ab 2010 Voranschlagswerte darstellen:

1. Kennzahlen (jeweils in Mio. €) basierend auf dem Gesamthaushalt:

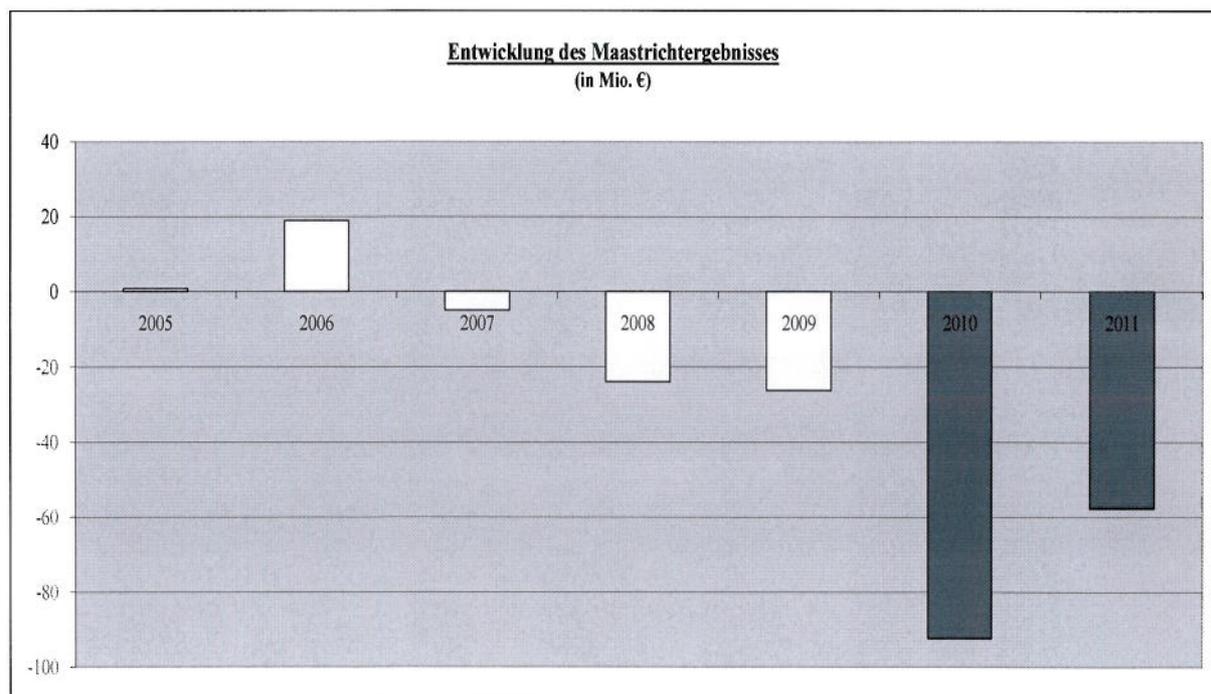
<u>Budgetvolumen</u>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
OG	756,70	692,77	709,53	794,72	834,88	828,64	836,24
AOG	54,37	44,50	50,75	77,09	36,42	112,89	139,69
Gesamtsumme	811,07	737,27	760,28	871,81	871,30	941,53	975,93

Anmerkung: Das OG-Volumen 2011 steigt gegenüber 2010 um rund € 8 Mio.: als Haupteffekte sind die Erhöhungen im Sozial- und Jugendbereich bzw. aufgrund der höheren Ertragsanteile die Landesumlage zu nennen.

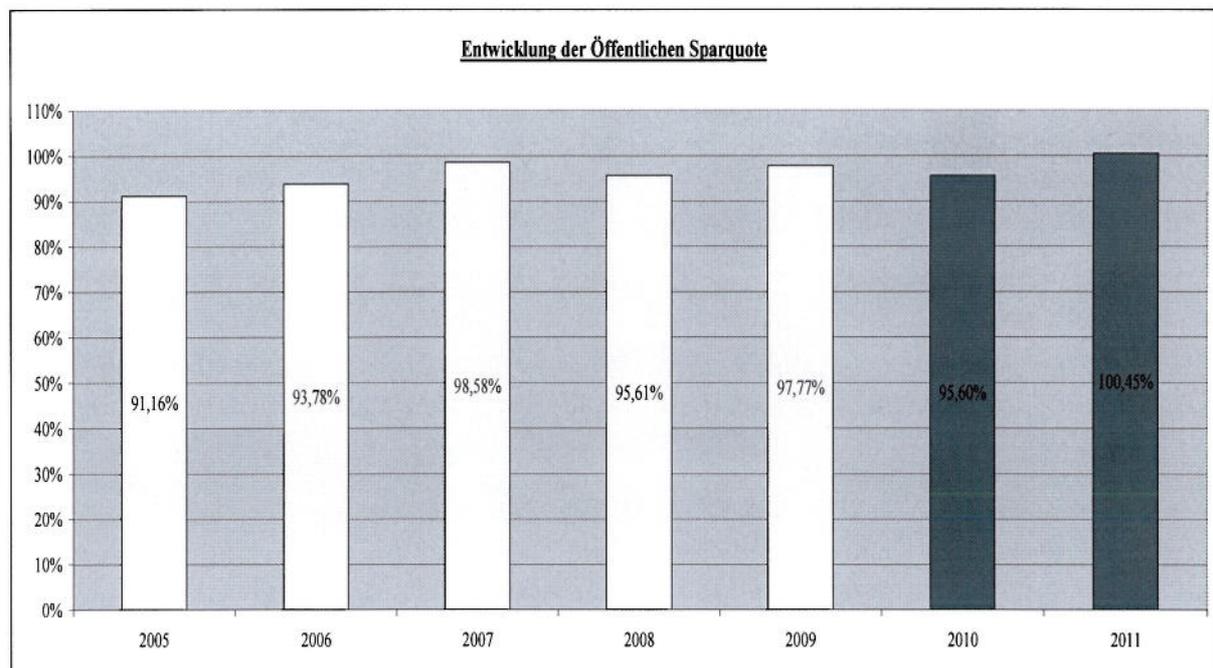


Maastrichtergebnis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	0,76	18,94	-4,97	-23,94	-26,24	-92,41	-57,78

Anmerkung: Bei der Erstellung des Voranschlages wird die OG. mit Rücklagenentnahmen, Vermögens- und/oder Beteiligungstransaktion „geschlossen“; die AOG wird größtenteils mit Darlehen und Rücklagenentnahmen finanziert. Der VA 2011 wurde in der OG. u.a. mit insgesamt € 26 Mio. (VA 2010 € 58,1 Mio.) Rücklagenentnahmen (€ 3,2 Mio.), Kautionsüberweisung Leasingobjekte (€ 12,8 Mio.) und Immobilientransaktionen (€ 10 Mio.) ausgeglichen!



Laufende Gebarung 2010/2011			
Ergebnis-R. in TEUR			
Laufende Einnahmen	2010	2011	2011-2010
Eigene Steuern	147.899	146.873	-1026
Ertragsanteile	234.924	259.712	24788
Gebühren	65.953	68.215	2262
Einnahmen aus Leistungen	168.870	186.278	17408
Einnahmen aus Besitz u.wirtschaftl.Tätigkeit	17.871	17.702	-169
Lfd. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	28.375	28.318	-57
Sonstige laufende Transfereinnahmen	56.264	56.205	-59
Gewinnentnahmen	18.326	17.990	-336
Sonstige Einnahmen	11.087	18.817	7730
Ergebnis	749.569	800.110	50541
Laufende Ausgaben	2010	2011	2011-2010
Personalkosten	-136.447	-122.944	13503
Pensionen	-113.014	-114.046	-1032
Politische Organe	-3.429	-3.446	-17
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-16.668	-14.305	2363
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-331.734	-352.543	-20809
Zinsen	-17.326	-18.847	-1521
Lfd. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-29.329	-31.355	-2026
Sonstige laufende Transferausgaben	-117.759	-121.038	-3279
Gewinnentnahmen	-18.351	-17.990	361
Ergebnis	-784.057	-796.513	-12456
Saldo der Laufenden Gebarung	-34.488	3.597	38085



Vermögensgebarung 2010/2011			
Ergebnis-R. in TEUR			
Einnahmen	2010	2011	2011-2010
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	16.215	11.450	-4765
Veräußerung von beweglichem Vermögen	1	0	-1
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	
Kap. Transfers von Trägern d.öff. Rechts	34.280	19.215	-15065
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	64	3	-61
Ergebnis	50.560	30.668	-19892
Ausgaben	2010	2011	2011-2010
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-36.259	-54.901	-18642
Erwerb von beweglichem Vermögen	-5.239	-4.340	899
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	-523	-133	390
Kap. Transfers an Träger d.öff. Rechts	-1.484	-620	864
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-71.126	-40.752	30374
Ergebnis	-114.631	-100.745	13886
Saldo der Vermögensgebarung	-64.071	-70.077	-6006

Finanztransaktionen 2010/2011			
Ergebnis-R. in TEUR			
Einnahmen	2010	2011	2011-2010
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	36.000	37.000	1000
Entnahmen aus Rücklagen	15.527	15.409	-118
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	
Einnahmen a.d.Rückzahlung v.Darlehen an Andere	550	534	-16
Aufnahme von Finanzsschulden von Trägern d.öff.Rechts	3.990	3.254	-736
Aufnahme von Finanzsschulden von Anderen	81.427	85.406	3979
Investitions- und Tilgungszuschüsse	3.299	3.032	-267
Ergebnis	140.793	144.635	3842
Ausgaben	2010	2011	2011-2010
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-37.000	-37000
Zuführungen an Rücklagen	-1.872	-2.223	-351
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	0	0	
Gewährung von Darlehen an Andere	-22	0	22,3
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Trägern d.öff.Rechts	-2.114	-2.063	51
Rückzahlung von Finanzsschulden bei Anderen	-34.926	-33.838	1088
Investitions- und Tilgungszuschüsse	-3.299	-3.032	267
Ergebnis	-42.233	-78.156	-35923
Saldo der Finanztransaktionen	98.560	66.479	-32081

Entwicklung Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eigene Steuern (KZ 10)	137,02	134,63	143,73	152,02	143,62	147,90	146,87
Ertragsanteile (KZ 11)	185,38	197,41	213,07	238,38	246,37	234,92	259,71
Gebühren (KZ 12)	55,01	57,65	61,23	59,08	65,33	65,95	68,22

Einnahmenstruktur

Wesentlich ordentliche Einnahmen in % der Laufenden Einnahmen

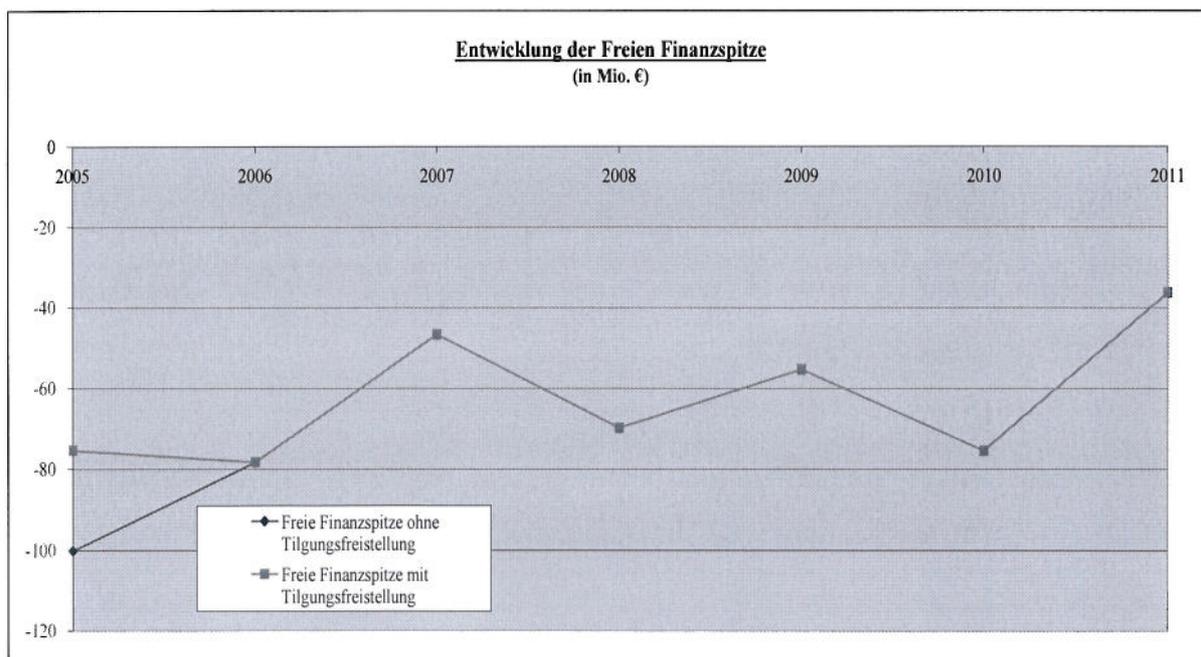
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Summe der Laufenden Einnahmen	576,18	586,55	648,51	721,20	747,62	749,57	800,11
Eigene Steuern (KZ 10)	23,78%	22,95%	22,16%	21,08%	19,21%	19,73%	18,36%
Ertragsanteile (KZ 11)	32,17%	33,66%	32,86%	33,05%	32,95%	31,34%	32,46%
Gebühren (KZ 12)	9,55%	9,83%	9,44%	8,19%	8,74%	8,80%	8,53%

Freie Finanzspitze

Saldo der Laufenden Gebarung vermindert um Tilgungen in % der Einnahmen aus Eigenen Steuern und Ertragsanteilen (KZ 10+11)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Saldo der Laufenden Gebarung	-55,68	-36,90	-9,36	-33,14	-17,03	-34,49	3,60
Tilgungsfreistellung	24,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensstilgungen (inkl. Eigenbetriebe)	19,47	39,38	37,34	36,65	38,31	40,97	39,87
Freie Finanzspitze ohne Tilgungsfreistellung	-100,15	-76,28	-46,70	-69,79	-55,34	-75,46	-36,27
Freie Finanzspitze mit Tilgungsfreistellung	-75,35	-76,28	-46,70	-69,79	-55,34	-75,46	-36,27

Anmerkung: Die „Freie Finanzspitze“ wird auch „Manövriermasse“ genannt. Die „Freie Finanzspitze“ ist jene Kennzahl, die den Betrag ausweist, der für neue Investitionen zur Verfügung steht bzw. stehen soll. Aufgrund der Grazer Ergebnisse bei dieser Kennzahl wären an sich keine weiteren Neu-Investitionen zulässig!



Selbstfinanzierungskoeffizient*Einnahmen der AOG aus Rücklagen, Zuführungen und Vermögensverkäufen*

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Außerordentliche Gebarung	54,37	44,50	50,75	77,09	36,42	112,89	139,69
Selbstfinanzierte Einnahmen	15,42	20,86	40,02	8,04	29,33	9,50	49,20
Selbstfinanzierungskoeffizient	28,36%	46,86%	78,86%	10,43%	80,54%	8,42%	35,22%

Anmerkung: Der Selbstfinanzierungskoeffizient gibt den „selbstfinanzierten“ Anteil der AOG wieder; der Rest wird mit Darlehensaufnahmen bzw. Transferzahlungen des Bundes/Landes /EU bedeckt. Siehe auch Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung (siehe Seite 6).

Finanzierung der Ordentlichen Gebarung

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ertragsanteile	185,38	197,41	213,07	238,38	246,37	234,92	259,71
Gemeindeabgaben	137,02	134,63	143,73	152,02	143,62	147,90	146,87
Gebühren	55,01	57,65	61,23	59,08	65,33	65,95	68,22
Leistungserlöse	118,29	123,8	136,31	148,71	166,99	168,72	186,28
Transferzahlungen Bund+Land	44,19	41,6	44,69	36,27	33,34	42,86	43,39
Gewinnentnahmen	7,05	0	17,68	18,92	20,51	18,33	17,99
Mieteinnahmen	14,81	14,19	14,77	15,63	15,72	16,36	16,73
Pensionsübertragung Graz AG				33,75	33,75	33,75	33,75
Rücklagenentnahmen	71,69	0,99	6,72	13,42	1,70	6,03	3,21
Vermögensverkäufe	86,84	82,88	22,57	17,91	26,43	16,22	11,45
Sonstige Einnahmen	36,42	39,62	48,76	60,63	81,13	77,60	48,64
	756,7	692,77	709,53	794,72	834,883	828,64	836,24

Finanzierung der Außerordentlichen Gebarung

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Veräußerung v.unbeweglichem Vermögen	2,03	1,13	0,03	0,37	0,01	0,00	0,00
Kapitaltransferzahlungen	5,01	7,11	4,58	3,84	0,58	17,47	1,25
Rücklagenbehebungen	13,37	19,73	39,99	7,67	29,32	9,50	12,20
Aufnahme von Darlehen	32,07	15,81	4,89	64,88	6,11	85,42	88,66
Sonstige Einnahmen	1,89	0,72	1,26	0,33	0,40	0,50	37,58
	54,37	44,5	50,75	77,09	36,42	112,89	139,69

Ordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in %
Allgemeine Verwaltung	156.429.430	162.293.327	165.577.043	184.447.730	188.816.209	193.310.200	194.367.400	23,24%
Erziehung und Unterricht	66.186.532	70.398.658	75.637.927	79.768.514	82.541.908	88.327.900	87.578.800	10,47%
Finanzwirtschaft	134.678.881	46.861.869	45.411.000	34.925.569	44.167.092	53.658.000	48.254.100	5,77%
Kunst	37.415.484	38.766.453	39.744.723	39.573.616	40.514.614	42.017.200	40.572.200	4,85%
Öffentliche Dienstleistungen	36.014.668	32.690.140	39.855.928	39.747.103	40.949.573	39.525.000	38.333.300	4,58%
Private Dienstleistungen	105.171.518	108.052.523	98.117.169	89.987.823	96.871.843	93.273.600	96.533.900	11,54%
Sonstiger Verkehr	12.239.220	12.963.636	9.435.410	57.649.181	57.286.572	25.696.800	24.950.500	2,98%
Soziale Wohlfahrt	134.086.281	138.964.377	156.961.955	173.440.525	192.086.445	197.188.700	217.437.300	26,00%
Staats- und Rechtssicherheit	18.623.814	19.591.019	20.208.968	21.579.904	22.969.635	23.085.900	22.853.800	2,73%
Straßen	30.679.215	38.077.224	34.077.619	49.768.653	43.905.104	45.655.600	43.239.400	5,17%
Sonstiges	25.172.251	24.106.534	24.505.324	23.835.585	24.773.823	26.899.900	22.116.000	2,64%
Gesamt	756.697.294	692.765.761	709.533.065	794.724.203	834.882.819	828.638.800	836.236.700	100,00%

Außerordentliche Gebarung nach Aufgabenbereichen								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in %
Allgemeine Verwaltung	2.378.122	2.420.389	2.053.868	2.464.944	2.762.714	4.427.200	6.691.700	4,79%
Erziehung und Unterricht	2.103.173	2.220.193	6.085.525	4.090.260	4.732.383	4.166.000	3.859.300	2,76%
Kunst	296.039	539.045	460.858	159.535	763.692	383.100	779.200	0,56%
Öffentliche Dienstleistungen	463.277	1.691.863	817.171	656.033	4.885.835	26.294.200	940.500	0,67%
Private Dienstleistungen	28.700.127	18.154.271	14.433.447	13.246.408	12.671.499	16.741.200	17.899.000	12,81%
Sonstiger Verkehr	5.730.638	8.933.515	16.063.194	6.791.880	1.764.421	38.616.000	52.571.000	37,63%
Straßen	12.337.388	9.002.929	7.852.092	4.733.472	4.631.280	15.131.000	10.625.600	7,61%
Sonstiges	2.362.052	1.534.445	2.986.100	44.951.438	4.210.177	7.127.300	46.324.200	33,16%
Gesamt	54.370.815	44.496.651	50.752.055	77.093.969	36.422.002	112.886.000	139.690.500	100,00%

Anmerkungen zu den beiden Tabellen betreffend Aufgabenbereiche: Vorlage für diese Auswertung war das Buch „Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich“ von Bröthaler/Sieber/Schönbäck/Maimer/Bauer;
Für diese Auswertungen wurden Aufgaben nach funktionellen Kriterien in Anlehnung an das UNO-Schema COFOG unterschieden und durch Zuordnung der VRV-Abschnitte 1997 zusammengefasst.

Ausgaben der OG nach Aufgabentypen								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in %
Ballungsraumspezifische Aufgaben	54.377.549	59.137.428	62.597.924	66.253.270	70.397.662	72.546.700	67.636.900	8,09%
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	444.911.840	456.381.052	459.748.552	542.623.065	557.208.056	537.679.500	555.286.000	66,40%
Naturraumbezogene Aufgaben	691.147	576.236	863.416	703.347	880.710	664.000	234.300	0,03%
Zentralörtliche Aufgaben	122.037.877	129.809.176	140.912.173	150.218.952	162.229.299	164.090.600	164.824.400	19,71%
Finanzwirtschaft	134.678.881	46.861.869	45.411.001	34.925.570	44.167.092	53.658.000	48.255.100	5,77%
	756.697.294	692.765.761	709.533.065	794.724.203	834.882.819	828.638.800	836.236.700	100,00%

Ausgaben der AOG nach Aufgabentypen								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in %
Ballungsraumspezifische Aufgaben	5.185.470	9.522.467	17.015.523	8.343.174	2.672.963	1.583.200	5.007.200	3,58%
Basisaufgaben (ohne Finanzwirtschaft)	47.858.054	34.121.294	30.198.176	25.186.574	31.069.054	109.617.800	95.476.300	68,35%
Naturraumbezogene Aufgaben	50.000	1.416	143.419	0	0	0	0	0,00%
Zentralörtliche Aufgaben	1.266.890	747.487	3.336.190	1.173.832	2.679.985	1.685.000	2.207.000	1,58%
Finanzwirtschaft	10.402	103.987	58.747	42.390.389	0	0	37.000.000	26,49%
	54.370.815	44.496.651	50.752.055	77.093.969	36.422.002	112.886.000	139.690.500	73,51%

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL	1.780.000	50.467.300	488.800	24.946.400	-48.687.300	-24.457.600
B BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN LISA RÜCKER	27.923.500	66.566.700	124.200	28.168.100	-38.643.200	-28.043.900
C STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH	603.532.100	335.722.800	137.854.300	73.800.400	267.809.300	64.053.900
D STADTRÄTIN MAG. SONJA GRABNER	6.833.600	46.467.100	850.000	5.011.400	-39.633.500	-4.161.400
E STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG	36.198.300	91.431.800	373.200	2.797.900	-55.233.500	-2.424.700
F STADTRAT KARLHEINZ HERPER	865.700	13.820.700	0	295.000	-12.955.000	-295.000
G STADTRÄTIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK	119.251.800	181.905.400	0	1.171.300	-62.653.600	-1.171.300

ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	OG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	AOG ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
H STADTRÄTIN ELKE KAHR	13.459.600	17.032.400	0	3.500.000	-3.572.800	-3.500.000
I STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO	214.500	3.704.000	0	0	-3.489.500	0
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)	26.177.600	29.118.500	0	0	-2.940.900	0
GESAMT	836.236.700	836.236.700	139.690.500	139.690.500	0	0

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2011

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert 2011
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	1.490.300	0	1.490.300	0	0	0	-1.490.300
	Magistratsdirektion	3.247.300	0	3.247.300	50.000	0	50.000	-3.197.300
	Präsidialamt	15.612.300	3.056.000	12.556.300	508.200	225.000	283.200	-12.273.100
	Magistratsdirektion-ITG	5.915.000	0	5.915.000	0	0	0	-5.915.000
	Bürgerinnenamt	183.700	0	183.700	0	0	0	-183.700
	Baudirektion	2.091.700	0	2.091.700	47.500	0	47.500	-2.044.200
	Magistratsdirektion - Ordnungswache	997.400	0	997.400	0	0	0	-997.400
	Baudirektion-Abwasserbeseitigung	11.081.700	0	11.081.700	0	0	0	-11.081.700
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.326.900	0	1.326.900	41.800	0	41.800	-1.285.100
	Vermessungsamt	1.310.800	0	1.310.800	29.000	0	29.000	-1.281.800
	Stadtplanungsamt	1.329.600	0	1.329.600	0	0	0	-1.329.600
	Kulturamt (Wissenschaft)	1.200.500	0	1.200.500	0	0	0	-1.200.500
	Bau- und Anlagenbehörde	4.680.100	0	4.680.100	1.103.500	0	1.103.500	-3.576.600
	Gesamtsumme Referent/In	50.467.300	3.056.000	47.411.300	1.780.000	225.000	1.555.000	-45.856.300
VBgm. Lisa Rücker	Straßenamt	14.856.300	6.991.000	7.865.300	25.412.600	22.322.600	3.090.000	-4.775.300
	Verkehrsplanung	808.200	0	808.200	15.000	0	15.000	-793.200
	Umweltamt	2.613.200	566.000	2.047.200	295.900	0	295.900	-1.751.300
	Baudirektion	0	0	0	2.200.000	2.200.000	0	0
	Graz Holding - Wirtschaftsbetriebe	48.289.000	0	48.289.000	0	0	0	-48.289.000
	Gesamtsumme Referent/In	66.566.700	7.557.000	59.009.700	27.923.500	24.522.600	3.400.900	-55.608.800
StR. DI. Dr. Gerhard Rüsich	Finanz- und Vermögensdirektion	168.877.100	134.477.800	34.399.300	387.111.100	383.190.400	3.920.700	-30.478.600
	Abteilung für Gemeindeabgaben	2.609.100	0	2.609.100	196.846.000	196.496.000	350.000	-2.259.100
	Abteilung für Rechnungswesen	2.659.200	425.000	2.234.200	156.000	50.000	106.000	-2.128.200
	Liegenschaftsverkehr	36.542.300	19.389.200	17.153.100	6.147.000	1.100.000	5.047.000	-12.106.100
	Personalamt	123.755.100	121.463.000	2.292.100	13.272.000	13.246.000	26.000	-2.266.100
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	1.280.000	0	1.280.000	0	0	0	-1.280.000
	Gesamtsumme Referent/In	335.722.800	275.755.000	59.967.800	603.532.100	594.082.400	9.449.700	-50.518.100
StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts-u. Tourismusentwicklung	4.163.800	0	4.163.800	0	0	0	-4.163.800
	Kulturamt (Büchereien)	2.875.300	0	2.875.300	175.000	0	175.000	-2.700.300
	Feuerwehr & Katastrophenschutz	14.937.500	0	14.937.500	1.744.000	0	1.744.000	-13.193.500
	Freiwillige Feuerwehr	66.000	0	66.000	0	0	0	-66.000
	Stadtschulamt	24.424.500	5.105.000	19.319.500	4.914.600	0	4.914.600	-14.404.900
	Gesamtsumme Referent/In	46.467.100	5.105.000	41.362.100	6.833.600	0	6.833.600	-34.528.500
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg	Bürgerinnenamt	5.045.600	0	5.045.600	2.642.500	0	2.642.500	-2.403.100
	Amt für Jugend und Familie	83.447.400	0	83.447.400	33.555.800	0	33.555.800	-49.891.600
	Sportamt	2.938.800	0	2.938.800	0	0	0	-2.938.800
	Gesamtsumme Referent/In	91.431.800	0	91.431.800	36.198.300	0	36.198.300	-55.233.500
StR. Karlheinz Herper	Gesundheitsamt	5.368.000	0	5.368.000	822.300	0	822.300	-4.545.700
	Kulturamt	8.452.700	0	8.452.700	43.400	0	43.400	-8.409.300
	Gesamtsumme Referent/In	13.820.700	0	13.820.700	865.700	0	865.700	-12.955.000

Übersicht der endgültigen Eckwerte 2011

Beilage 3

Referent/In	Finanzstelle	OG-Ausgaben	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	OG-Einnahmen	N. eckwertfähig	Eckwertfähig	Eckwert 2011
StRin. Mag. Dr. Martina Schröck	Sozialamt	181.015.000	0	181.015.000	119.245.800	0	119.245.800	-61.769.200
	Referat für Frauenangelegenheiten	890.400	0	890.400	6.000	0	6.000	-884.400
	Gesamtsumme Referent/In	181.905.400	0	181.905.400	119.251.800	0	119.251.800	-62.653.600
StRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	17.032.400	1.626.000	15.406.400	13.459.600	0	13.459.600	-1.946.800
	Gesamtsumme Referent/In	17.032.400	1.626.000	15.406.400	13.459.600	0	13.459.600	-1.946.800
StR. Mag. Mario Eustacchio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	696.000	0	696.000	214.500	0	214.500	-481.500
	Geriatrische Gesundheitszentren	3.008.000	0	3.008.000	0	0	0	-3.008.000
	Gesamtsumme Referent/In	3.704.000	0	3.704.000	214.500	0	214.500	-3.489.500
Ohne Referent/In	Personalvertretung	600.000		600.000	0	0	0	-600.000
	KFA	27.113.800	27.113.800	0	26.167.600	26.167.600	0	0
	Stadtsenatsreferenten	223.700	223.700	0	0	0	0	0
	Bezirksbudget	179.500	179.500	0	0	0	0	0
	Diverse	150.000	150.000	0	0	0	0	0
	Gleichbehandlungsbeauftragte	54.700	0	54.700	0	0	0	-54.700
	Stadtrechnungshof	796.800	0	796.800	10.000	0	10.000	-786.800
	Gesamtsumme Referent/In	29.118.500	27.667.000	1.451.500	26.177.600	26.167.600	10.000	-1.441.500
	Gesamtsummen	836.236.700	320.766.000	515.470.700	836.236.700	644.997.600	191.239.100	-324.231.600